Beschluss 1 – Kommunen stärken. Zukunft sichern.
Die Bundesvertreterversammlung hat am 7. November 2026 beschlossen:

Die anstehende Halbzeit der Legislaturperiode verpflichtet die Koalitionsparteien von CDU/CSU und SPD, die notwendigen Reformen für unser Land deutlich schneller und konsequenter umzusetzen. Neues Wachstum, wirtschaftliche Dynamik und Stabilität sowie Sicherheit sind mehr denn je gefragt. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erwarten innere und äußere Sicherheit, sichere und neue Arbeitsplätze, erschwingliche Lebenshaltungskosten sowie eine funktionierende Daseinsvorsorge – kurz: sie erwarten zu Recht einen Staat, der funktioniert.

Es muss uns um Leistungsgerechtigkeit gehen: Wer arbeitet und seinen Beitrag zur Wirtschaftskraft unseres Landes leistet und den Sozialstaat finanziert, erwartet Anerkennung seiner Leistung und muss darauf vertrauen können, dass der Person und ihrer Familie auch bei eigener Bedürftigkeit geholfen wird.

Das Präsidium der CDU Deutschlands hat in seinem Beschluss vom 12. Oktober 2026 festgestellt: „Die den Kommunen durch Leistungsgesetze überantworteten Aufgaben sind nicht mehr finanzierbar.“ Diese Feststellung verlangt konkrete Schritte der Regierungskoalition von CDU, CSU und SPD. Die auch durch bestehende Leistungsgesetze hervorgerufenen strukturellen ausufernden Belastungen mit ihren unmittelbaren negativen Folgen für die kommunalen Ergebnishaushalte müssen deshalb zum Maßstab der angekündigten Reformen werden.

Wir als Union müssen Vertrauen zurückgewinnen. Wir verteidigen die Schuldenbremse und müssen dennoch Sonderschulden aufnehmen. Die überwiegende Mehrheit der Leistungsträger in unserem Land will die Ertüchtigung unserer Wehrfähigkeit und unserer Infrastruktur. Aber vor Ort erodiert das Gemeinwesen: Wir müssen unsere kommunale Amts- und Mandatsträger motivieren, Gesicht und Stimme unserer Politik zu sein. Dabei müssen politische Entscheidungen verständlich und erklärbar, Lösungen durchdacht und nachhaltig sein. Die Kommunalen der Union wissen aus eigener Erfahrung, dass Politik mit der Brechstange nicht geht, aber angesichts der massiven kommunalen Defizite muss die Regierungskoalition ihre Lösungskompetenz weiter unter Beweis stellen.

Zukunftspakt schnell ins Ziel führen

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen hat sich die Koalition gemäß Koalitionsvertrag darauf verständigt, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Der Zukunftspakt muss über eine bloße Aufgaben- und Kostenkritik hinaus verbindliche Vereinbarungen zur Finanzierung bereits bestehender kommunaler Leistungspflichten enthalten. Für den Übergang sind Zeitpunkt, Verantwortlichkeiten, Finanzierungsschlüssel und die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände festzulegen. Die Arbeiten zum Zukunftspakt sind gestartet und müssen zügig zum Abschluss gebracht werden. Für uns ist allerdings wichtig, dass alle beteiligten Ministerien bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen

Spitzenverbände nachvollziehbar prüfen. Wir appellieren an das Bundeskanzleramt, dies innerhalb der Regierung durchzusetzen.

Sozialstaat retten

Die Vorgaben insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (SGB IX) und der Hilfe zur Pflege (SGB XII) sind aufwachsende Leistungsversprechen des Bundes, die die kommunalen Haushalte immer stärker ins Defizit führen. Entweder werden die Leistungen auskömmlich finanziert, eine effizientere Steuerung ermöglicht oder Leistungsversprechen zurückgenommen. Deshalb fordern wir die CDU/CSU Bundestagsfraktionen auf, klare Vorgaben und Aufträge an die Bundesregierung zur Vorlage eines entsprechenden Gesamtkonzeptes zu machen. Wir müssen gemeinsam der Ausweitung bestehender Leistungsgesetze und der Übertragung neuer Lasten auf die Kommunen entgegenwirken.

Für die bestehenden bundesgesetzlich veranlassten Leistungen insbesondere nach SGB VIII, SGB IX, SGB XII sowie dem Wohngeld ist eine belastbare Kosten- und Aufgabenanalyse mit konkreten Vereinfachungs-, Steuerungs- und Finanzierungsvorschlägen vorzulegen. Vereinbarungen zur Konnexität künftiger Leistungsgesetze ersetzen diesen Reformauftrag nicht.

Brückenfinanzierung vom Bund und den Ländern für die Kommunen

Die CDU wird sich im Bund und den Ländern dafür einsetzen, dass es eine zusätzliche Übergangsfinanzierung der Kommunen gibt (Beschluss CDU-Bundesparteitag I15). Wir fordern die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, eine Brückenfinanzierung mit dem Koalitionspartner zu verabreden. Dazu sollen der befristete Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage und ein zusätzlicher Teil an der Umsatzsteuer gehören. Die Brückenfinanzierung muss befristet, unmittelbar in den kommunalen Ergebnishaushalten wirksam und zusätzlich zu bestehenden Landeszuweisungen, Investitionsprogrammen und Altschuldenhilfen ausgestaltet sein. Bei einem Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage sind Bundes- und Landesanteil und mögliche Auswirkungen auf die Haushalte der Länder gesondert zu berücksichtigen. Die Mittel dürfen nicht durch eine Kürzung bisheriger Landesleistungen neutralisiert werden. Wir fordern deshalb Bund und Länder auf, die Finanznot der Kommunen abzuwenden, damit Investitionen vor Ort tatsächlich getätigt werden, die Infrastruktur ertüchtigt wird, Kinderbetreuung funktioniert und soziale Leistungen bei den bedürftigen Menschen ankommen.

Beispielhaft zeigt Nordrhein-Westfalen mit der Altschuldenentlastung, der vorgesehenen Erhöhung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich und zusätzlichen Investitionsmitteln, dass Länder kommunale Handlungsspielräume stärken können. Solche Maßnahmen können die dynamisch wachsenden, durch Bundesrecht ausgelösten Ausgaben insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege jedoch nicht dauerhaft ausgleichen. Zusätzlich zur Übergangsfinanzierung sind deshalb strukturelle Reformen auf Bundesebene erforderlich.

Bürokratieabbau statt neuer Regelungen, Standards und staatlicher Vorgaben

Die Bundesregierung hat mit ihren zwei Entlastungskabinetten die Weichen gestellt um die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von unnötigem bürokratischem Aufwand zu befreien. Gleichzeitig soll die Verwaltung entlastet werden, um das Vertrauen in einen leistungs- und handlungsfähigen Staat zu stärken. Ziel sei es, eine neue Kultur von Einfachheit,

Effizienz und Umsetzung, die den Standort Deutschland stärkt und staatliches Handeln schneller und wirksamer macht, zu etablieren. Wir unterstützen das zentrale Vorhaben der Bundesregierung systematisch Berichts- und Dokumentationspflichten abzubauen. Wir unterstützen nachdrücklich die Erarbeitung eines Berichtsentlastungs-gesetzes und fordern eine umfassende kommunale Beteiligung, damit schnell praxistaugliche Lösungen Wirkungen entfalten.

Verteidigungsfähigkeit und Zivilschutz priorisieren

Zur Verteidigungsfähigkeit gehört neben Investitionen in unsere Bundeswehr auch die Ertüchtigung und Schutz unserer Infrastruktur. Bevölkerungsschutz findet vor Ort statt. Deshalb begrüßen wir, dass die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz von Bund, Ländern und Kommunen künftig deutlich besser koordiniert und die zivile und militärische Planung besser verzahnt werden. Der Bund beabsichtigt bis zum Jahr 2029 zehn Milliarden Euro in den Bevölkerungsschutz zu investieren. Umfangreiche Investitionen in eine hochmoderne Ausstattung der größtenteils ehrenamtlichen Einsatzkräfte, moderne Warn- und Kommunikationssysteme, die weitere Stärkung des Technischen Hilfswerks (THW) mit resilienten Standorten einschließlich Logistikzentren sowie die Verbesserung der Trinkwasser- und Notstromversorgung sollten in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen. Gleichzeitig muss auf der zivilen Seite auch die Bevölkerung in den Blick genommen werden, Bevölkerungsschutz ist nicht allein Sache des Staates, sondern unser aller Aufgabe. Dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) kommt hier die zentrale Aufgabe zu, die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren.

Bei der Finanzierung sind neben Investitionen auch die dauerhaften kommunalen Betriebs-, Wartungs-, Personal- und Schulungskosten der notwendigen Vorsorgeinfrastruktur zu berücksichtigen. Bund und Länder sollen hierzu im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verlässliche Vereinbarungen unter kommunaler Beteiligung treffen.